

4. Die Mitgliederversammlungen sind beschlußfähig, wenn mehr als die Hälfte der in der Grundorganisation organisierten Mitglieder anwesend ist.

5. Beschließende Stimme haben:

a) in den Grundorganisationen:

Mitglieder der Partei, die ein gültiges Parteidokument besitzen, in der betreffenden Grundorganisation organisiert und nicht länger als drei Monate ohne triftigen Grund mit der Bezahlung ihrer ordnungsgemäßen Mitgliedsbeiträge im Rückstand sind;

b) auf den Delegiertenkonferenzen:

die Delegierten mit beschließender Stimme, die ordnungsgemäß in ihren Grundorganisationen beziehungsweise auf einer Delegiertenkonferenz als Delegierte mit beschließender Stimme gewählt wurden.

6. Beratende Stimme haben:

a) in den Mitgliederversammlungen die Kandidaten der Partei, die eine gültige Kandidatenkarte besitzen, bei der betreffenden Grundorganisation registriert und nicht länger als drei Monate mit der Bezahlung ihrer ordnungsgemäßen Beiträge im Rückstand sind;

b) auf den Delegiertenkonferenzen die ordnungsgemäß gewählten Delegierten mit beratender Stimme;

c) in den Mitgliederversammlungen und auf den Delegiertenkonferenzen die beauftragten Vertreter der höheren Parteiorgane.

7. Die Wahlversammlungen der Grundorganisationen werden außerhalb der Arbeitszeit durchgeführt.

In den Betrieben mit Schichtarbeit sollen die Mitgliederversammlungen nach Möglichkeit an den Tagen durchgeführt werden, an denen alle Schichten frei sind. Wo das nicht möglich ist, aber in einer Schicht nur wenige Genossen arbeiten, sollen diese mit Unterstützung der Leitung versuchen, für den Tag der Mitgliederversammlung mit einem anderen Kollegen die Schicht zu tauschen. In allen anderen Fällen wird die Mitgliederversammlung und die Wahl in der Grundorganisation nach Schichten durchgeführt.

Auf jeder Schichtparteiversammlung wird ein Präsidium gewählt, der Rechenschaftsbericht der Parteileitung der Grundorganisation entgegengenommen und diskutiert und die Aufstellung und Erörterung der Kandidaten vorgenommen. Im Ergebnis »der Erörterung der auf gestellten Kandidaten in allen Schichtversammlungen wird eine einheitliche Kan-